

## Begleitschein

über die amtliche Schlachttier- und Fleischuntersuchung für die Schlachtung in einer mobilen Schlachthanlage, die als Teil eines Schlachtbetriebes zugelassen ist – Stand 11/14

### 1. Angaben zum Tier:

Tierart: \_\_\_\_\_ Rasse: \_\_\_\_\_ Geschlecht: \_\_\_\_\_

Kennzeichnung (OM -Nr.): \_\_\_\_\_ Alter: \_\_\_\_\_

### 2. Der / Die unterzeichnende Lebensmittelunternehmer/-in (= Tierbesitzer/-in)

Name, Adresse \_\_\_\_\_

Registriernummer des Erzeugerbetriebes \_\_\_\_\_

#### erklärt:

Der entblutete Tierkörper des unter Nr. 1 beschriebenen Tieres wird zum Schlachtbetrieb der Wimmer Schlacht- und Zerlegebetrieb E.K., Illesheimer Str. 9, 91438 Bad Windsheim, BY 50015 gebracht

Das Tier

- hat keine verbotenen bzw. nicht als Arzneimittel zugelassenen oder registrierten so wie nicht als Futtermittelzusatzstoffe zugelassenen Stoffe mit pharmakologischer Wirkung erhalten,

- ist mit zugelassenen oder registrierten Arzneimitteln behandelt worden:  ja  Nein

Wenn ja, Angabe des/der Arzneimittel, des/der Behandlungsdatums/-daten und ggf. der Wartezeit/-en

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des / der Lebensmittelunternehmers/-in

### 3. Die/der unterzeichnende, die Schlachttieruntersuchung durchführende amtliche Tierärztin / amtliche Tierarzt erklärt, dass das unter Nummer 1 bezeichnete lebende Tier

am \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ Uhr im Herkunftsbetrieb

(Name und Anschrift) \_\_\_\_\_

von ihr/ihm untersucht worden ist und für gesund befunden wurde.

Die Information zur Lebensmittelkette liegt vor.

Das Tier wurde in der mobilen Schlachthanlage der Wimmer Schlacht – und Zerlegebetrieb Bad Windsheim, NEA- W 95

am \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ Uhr geschlachtet.

